

Karben, 14.08.2015

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	E 1/058/2015
Bearbeiter: Carolin Beck	
Verfasser: Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	20.08.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2015	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht; Neufassung Wasserversorgungssatzung (WVS)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der vorliegenden Fassung. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Sachverhalt:

Änderungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und Änderungen des Hessischen Wassergesetzes machten eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben erforderlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle:	
Noch verfügbar		Sachkonto:	
		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: